

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/34

Xanten, 24.08.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2009,
die Feststellung der Änderungen der Eröffnungsbilanz und die Entlastung
des Bürgermeisters der Stadt Xanten

Seite
2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2009,
die Feststellung der Änderungen der Eröffnungsbilanz
und die Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Xanten
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der derzeit geltenden Fassung**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Entlastung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 137.077.178,04 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 487.308,66 € von der Position „Jahresüberschuss“ zur Position „Allgemeine Rücklage“ umzuschichten.
3. Der Rat stellt die im Jahresabschluss 2009 durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest. Die Eröffnungsbilanz gilt damit auf den 01.01.2007 als geändert.
4. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2009 sowie auch hinsichtlich der im Jahresabschluss 2009 vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 09.08.2011 mit, dass er den mit Datum vom 08.11.2010 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2009, der Verwendung des Jahresergebnisses, die Änderung der Eröffnungsbilanz sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Xanten, 15.08.2011

Stadt Xanten

Strunk
Bürgermeister